

Teilnahmebedingungen für das Empfehlungsprogramm „Energielösungen“

1. Gegenstand der Aktion des Empfehlungsprogramms „Energielösungen“

Im Rahmen des Empfehlungsprogramms „Energielösungen“ können Verbraucher (nachfolgend „Werber“ genannt) Neukunden für den Erwerb einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) oder Wärmepumpe der Stadtwerke Kiel AG nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen werben.

Die Verfügbarkeit des Angebotes für PV-Anlagen oder Wärmepumpen an dem gewünschten Standort kann online unter stadtwerke-kiel.de/pv oder stadtwerke-kiel.de/waermepumpe abgerufen werden.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme des Werbers

Die Teilnahme an dem Empfehlungsprogramm "Energielösungen" steht ausschließlich Verbrauchern (volljährigen Personen) offen und darf nicht gewerbsmäßig erfolgen. Der Werber ist nicht berechtigt, im Namen der Stadtwerke Kiel AG aufzutreten. Es ist unerheblich, ob der Werber selbst Kunde bei der Stadtwerke Kiel AG ist.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme des geworbenen Neukunden

3.1 Neukunde i.S.d. Empfehlungsprogramms „Energielösungen“ ist, wer bei der Stadtwerke Kiel AG einen Vertrag für die Installation einer PV-Anlage oder Wärmepumpe abschließt.

3.2 Der Werber und der Geworbene dürfen nicht ein und dieselbe Person sein.

4. Empfehlungslink

4.1 Die Kundenwerbung erfolgt über ein Onlineformular, in das der Werber die eigenen Kontaktdaten sowie seine Bankverbindung zur Auszahlung der Prämie und die Kontaktdaten des Geworbenen einträgt (Vorname, Nachname, E-Mailadresse). Der Werbende erhält daraufhin eine E-Mail als Bestätigung der Aufnahme der Daten. Der Geworbene erhält eine E-Mail von der Stadtwerke Kiel AG mit einem Link zur weiteren Datenabfrage. Diese Daten dienen als Grundlage für ein Angebot für eine PV-Anlage oder Wärmepumpe durch die Stadtwerke Kiel AG an den Geworbenen.

4.2 Der Werber ist verpflichtet, vor Versenden des ausgefüllten Onlineformulars sicherzustellen, dass der Geworbene mit dem Empfang einer E-Mail von der Stadtwerke Kiel AG einverstanden ist. Für den Fall, dass der Geworbene Ansprüche gegen die Stadtwerke Kiel AG aufgrund unaufgeforderter Zusendung von Werbung geltend macht, stellt der Werber die Stadtwerke Kiel AG insoweit von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Zusendung der ungewollten E-Mail frei. Die

Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werber aus diesem Sachverhalt behält sich die Stadtwerke Kiel AG vor.

4.3 Die Auftragserteilung für die ausgewählten Produkte durch den Geworbenen erfolgt über die Auftragserteilung zur Installation einer PV-Anlage oder Wärmepumpe der Stadtwerke Kiel AG.

5. Prämie für den Werber

5.1 Die Prämie für einen geworbenen Neukunden, der über einen Online-Auftrag nach Maßgabe der vorstehenden Ziff. 4.3 zustande gekommen ist, beträgt 300,- €/Auftragserteilung bzw. installierter PV-Anlage oder Wärmepumpe. Ein Werber hat die Möglichkeit mehrere Neukunden bzw. mehrere Vertragsschlüsse mit einem Neukunden zu werben. Für jede Auftragserteilung bzw. installierte PV-Anlage oder Wärmepumpe eines Neukunden wird jeweils eine Prämie i.H.v. 300,- € bereitgestellt.

5.2 Der Prämienanspruch des Werbers besteht nur, sofern der Vertrag wirksam mit dem Geworbenen zustande gekommen ist, dies ist z.B. nicht der Fall, wenn der Geworbene den Vertrag wirksam widerrufen hat oder vom Vertrag zurückgetreten ist.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt durch die Stadtwerke Kiel AG nach Zahlung der Rechnung für die Installation der Anlage durch den Neukunden.

Stand: Februar 2024

Stadtwerke Kiel AG
Uhlenkrog 32
24113 Kiel